



BESCHLUSSVORLAGE

LANDKREIS
ERDING

SG 14

Tagesordnungspunkt: 6

Baumaßnahmen an Kreisstraßen

Anlage(n):
Haushaltsliste

Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2006

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Harald Wirth

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58-1114
harald.wirth@lra-ed.de

Erding, 06.09.2006
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2007 abzuwickeln.

Vorlagebericht:

Folgende Maßnahmen sollen im Jahr 2007 durchgeführt werden:

Nr. 1 (Nummer aus der Aufstellung Kämmerei):
ED 01, Deckenerneuerung zwischen Amelgering und Niederstraubing
(Str.-km 18,650 bis 20,440)



LANDKREIS
ERDING

Ist-Zustand:

Die Fahrbahn der ED 01 weist im Bereich zwischen Amelgering und Niederstraubing Verdrückungen sowie erhebliche Spurrillen auf. Diese wirken sich auf dem kurvigen und ansteigenden Streckenabschnitt besonders bei Regenfall negativ auf die Verkehrssicherheit aus. Darüber hinaus sind in diesem Abschnitt Rissbildungen und Ausmagerungen vorhanden, welche auf dem 2,1 km langen Teilstück der Kreisstraße einen Deckenbau erforderlich machen, um weitergehende Substanzschäden in den Folgejahren abzuwenden.

Ziel der Maßnahme:

Da der bestehende Aufbau der Straße der Verkehrsbelastung genügt, reicht die alleinige Deckenerneuerung aus, um die Straße in ihrem Bestand zu sichern und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Da es sich bei dieser Maßnahme um einen reinen Deckenbau ohne Verstärkung des Oberbaus handelt ist diese Maßnahme nicht zuschussfähig. Die Baukosten belaufen sich auf rund 133.475,- €.

Geschätzte Kosten:	133.475,- €
Ausstattung:	3.900,- €
Verwaltungskosten:	6.870,- €

Nr. 2: ED 05, Deckenbau an den Anschluss St 2580 (FTO) BA IV und ED 05a bei Oberneuching (Länge 300m)

Beim Neubau der Flughafentangente Ost, Bauabschnitt IV bleibt ein Zwischenstück von 300 m im Zuge der ED 05 an der Anschlussstelle bei Oberneuching übrig, bei dem der Fahrbahnbelag Risse und Verdrückungen aufweist. Um nach Fertigstellung ein einheitliches Bild und einen gleichwertigen Zustand im Anschlussbereich zu bieten sollte, gerade im Hinblick auf eine etwaige Abstufung der ED5, ein Deckenbau ausgeführt werden, um die vorhandenen Schäden zu beseitigen. Die Maßnahme kann im Zuge der Baumaßnahme Flughafentangente Ost im Rahmen der Asphaltierungsarbeiten der ED 05a durchgeführt werden. Dazu hat die Fa. Max Streicher, Deggendorf ein Angebot in Höhe von 30.000,- € vorgelegt. Zusätzlich fallen noch Markierungskosten in der Höhe von 750 € sowie Verwaltungskosten in der Größenordnung von 1.500 € an. Die Gemeinde Neuching steht einer Abstufung der ED 5 und damit auch einer Deckenerneuerung im fraglichen Bereich derzeit kritisch gegenüber.

Geschätzte Kosten:	30.000,- €
Ausstattung:	750,- €
Verwaltungskosten:	1.500,- €



Altachbrücke bei Notzing:

Das Bauwerk entspricht im Hinblick auf die Kappenbreite nicht den derzeit gültigen Vorschriften. Im Fahrbahnbelag, in der Abdichtung und auch im Bereich der Kappen sind Schäden aufgetreten. Die Geländer sind veraltet und entsprechen in der Höhe nicht den Anforderungen für einen Geh- und Radweg. Die Verkehrsbelastung in diesem Bereich betrug im Jahr 2000 bei der Zählung 4.183 Kfz/24 h.

Zudem reicht der Querschnitt des Brückenüberbaues nicht aus, um den Geh- und Radweg in voller Breite weiterführen zu können. Im Bereich des Bauwerks ist demnach eine Engstelle im Geh- und Radweg. Diese Engstelle ist nicht nur für den Radfahrer sondern auch für den Winterdienst hinderlich.

Die Maßnahme wurde gemeinsam mit der Sanierung der Dorfenbrücke und der Moosgrabenbrücke in Lengdorf bereits im Jahr 2001 ausgeschrieben. Da jedoch kein annehmbares Angebot abgegeben wurde, wurde die Ausschreibung aufgehoben und die Maßnahme zurückgestellt.

Durch die Erneuerung bzw. Instandsetzung der Abdichtung und des Belages soll die Substanz des Bauwerks erhalten und die Brücke in ihrem Bestand langfristig gesichert werden. Mit der Maßnahme soll auch durch die Verbreiterung der nördlichen Kappe eine Weiterführung des Geh- und Radweges über das Bauwerk ermöglicht werden. Der Einbau eines Geländers mit 1,2 m Höhe auf der Seite des Geh- und Radweges kann dann die Verkehrssicherheit der Radfahrer gewährleisten.

Geschätzte Kosten:	225.000,- €
Ausstattung:	3.900,- €
Verwaltungskosten:	11.450,- €

Dorfenbrücke in Notzing:

Das Bauwerk am westlichen Ortsausgang von Notzing weist Schäden an Fahrbahnbelag, Abdichtung und im Bereich der Betonkappen auf. Das vorhandene Geländer zeigt Korrosionsschäden und entspricht nicht den heutigen Standards.

Um die Substanz des Bauwerks zu erhalten ist vorgesehen, die Abdichtung in Stand zu setzen und den Fahrbahnbelag zu erneuern. Die Kappen werden ebenfalls erneuert bzw. in Stand gesetzt und das Geländer ersetzt.

Geschätzte Kosten:	77.000,- €
Ausstattung:	3.900,- €
Verwaltungskosten:	4.050,- €

Es ist vorgesehen, die beiden Brücken unter Vollsperrung instand zu setzen.



Das Bauwerk im Ortsgebiet der Gemeinde Lengdorf weist Schäden am Belag, in der Abdichtung und im Bereich der Kappen auf. Das Gelände ist schadhaft und veraltet. Der auf der Ostseite über die Brücke geführte Gehweg weist im Bereich des Bauwerks eine Breite von nur 1,25 m auf und stellt damit eine Engstelle dar. Die Gemeinde Lengdorf plant den Neubau eines Gehwegs auf der Westseite der Brücke.

Aufgrund des Zustandes des Bauwerks sind Maßnahmen am Bauwerk erforderlich. Dabei können folgende Varianten weiter verfolgt werden:

1. Bauwerksinstandsetzung ohne Verbreiterung:
Um die Substanz des Bauwerks zu erhalten ist vorgesehen, die Abdichtung in Stand zu setzen und den Fahrbahnbelag zu erneuern. Die Kappen sollen ebenfalls erneuert bzw. in Stand gesetzt werden und das Gelände muss ersetzt werden.
2. Bauwerksinstandsetzung mit Verbreiterung der Brückenkappen beidseitig
Im Zuge der Maßnahme besteht die Möglichkeit, die Bauwerkskappen so zu verbreitern, dass eine Regelbreite des Gehweges von 1,5 m erreicht werden kann.
3. Erneuerung der Brücke
Aufgrund der umfangreichen Verstärkungsmaßnahmen für die Fahrbahntafel, die bei einer Brückenverbreiterung notwendig wären, wird für den Fall der Verbreiterung des Bauwerks ein Ersatzneubau vorgeschlagen. In Vorgesprächen mit dem Wasserwirtschaftsamt München wurde deutlich, dass im Fall der Erneuerung der Brücke eine Vergrößerung der lichten Weite gewünscht wird.

Vorgeschlagen wird eine Brücke mit folgenden Abmessungen:

Breite zwischen den Geländern: ca. 8,60 m (= Fahrbahn 6,10 m + 2x 1,50 m Gehweg)

Lichte Weite der Brücke: ca. 6,00 m

Bei Vergrößerung der lichten Weite wächst die Fläche des Bauwerks derart an, dass die Maßnahme zuwendungsfähig wird.

Für eine wirtschaftlich sinnvolle Durchführung der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung der Kreisstraße ED 12 im Brückenbereich notwendig. Die innerörtliche Umleitung könnte über die ED 14 (Matzbacher Straße) und die gemeindliche Brückenstraße erfolgen.

Bei Durchführung von Variante 1 ist eine Vollsperrung von ca. 2 Monaten, bei Variante 2 eine Vollsperrung von ca. 3 Monaten und bei Variante 3 eine Vollsperrung von ca. 6 Monaten erforderlich.

Die Entscheidung, welche Variante verwirklicht werden soll, ist vom Landkreis Erding zu treffen. Die entsprechenden Kosten sind in der Tabelle dargestellt. Kostenträger der Gehwegverbreiterung ist der Landkreis Erding nach Nr. 16 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien von 1976.



LANDKREIS ERDING

Geschätzte Kosten:	Variante 1: Instandsetzung ohne Verbreiterung - nicht zuwendungsfähig	65.000,- €
	Variante 2: Instandsetzung mit Verbreiterung - zuwendungsfähige Kosten voraussichtlich unter Bagatellgrenze	115.000,- €
	Variante 3: Erneuerung der Brücke - davon zuwendungsfähig	150.000,- € ca. 110.000,- €
	-	
Verwaltungskosten:	Variante 1:	4.550,- €
	Variante 2:	8.050,- €
	Variante 3:	10.500,- €
Ausstattung:	für alle Varianten:	2.000,- €

Nr. 6: ED 18, Überführung der Kreisstraße mit Verlegung und neuer Einmündung im Zuge der Bundesstraße 15 bei St. Wolfgang (Str.-km 2,872 – Str.-km 3,685)

Die Baumaßnahme beinhaltet den Umbau der vorhandenen Einmündung der ED 18 in die B 15 nördlich von St. Wolfgang mit Verlegung der Kreisstraße. Ziel ist die Beseitigung des Gefahrenpunktes, der durch die im Zuge der ED 18 vorhandene und bis in den Bereich der Einmündung zur B 15 reichende erhebliche Straßenlängsneigung (fast 11 %) begründet ist. Gleichzeitig soll der Lückenschluss des zwischen Lappach und St. Wolfgang vorhandenen Radweges erfolgen, wobei der Radweg auf ca. 300 m Länge als öffentlicher Feldweg gebaut werden soll. Weiterhin beinhaltet die Baumaßnahme eine grundhafte Fahrbahnerneuerung im Zuge der B 15 und auf einer Länge von 535 m der ED 18 zwischen Lappach und dem Bauanfang vorgesehenen Deckenbau mit Oberbauverstärkung.

Es werden zwei Bauwerke errichtet.

Bauwerk 1 ist die Unterführung des öffentlichen Feld- und Waldweges. Es dient zu Aufrechterhaltung der heutigen Verbindung der Hutackerstraße mit dem öffentlichen Weg nach Hungersberg sowie zur Anbindung an den neuen Geh- und Radweg. Dazu wird die ED 18 bei Ausnutzung der Topographie mit einem Rahmenbauwerk (L.W. = 10,0 m, L.H. $\geq$ 4,0 m) unterquert.

Bauwerk 2 ist das Überführungsbauwerk der ED 18 über die B 15. Aus Gründen der Längenentwicklung für die zu minimierende Längsneigung wird die ED 18 als Dreifeldbauwerk (L.W. = 8,5 m + 11,5 m + 6,5 m, L.H. $\geq$ 4,7 m) über die B 15 geführt und die heutige Einmündung auf die Ostseite der B 15 verlegt.

Die Bushaltestelle der ED 18 wird auf der Nordseite angepasst. Hier soll der neu zu bauende Geh- und Radweg als Aufstellfläche dienen. Das vorhandene Buswartehäuschen wird versetzt zur Freihaltung der Verkehrsräume. Auf der Südseite wird die Busbucht entsprechend dem Erfordernis ausgebaut und mit einer 1,5 m breiten Aufstellfläche versehen.

Die Gemeinde St. Wolfgang steht bereits in Grunderwerbsverhandlungen. Es wurden bereits Mittel für den Grunderwerb durch die Gemeinde verausgabt. Der Vorentwurf durch welchen die haushaltsrechtlichen Grundlagen hinsichtlich des Finanzierungsan-



LANDKREIS
ERDING

teils der Bundesrepublik geschaffen werden sollen, wurde der Regierung von Oberbayern zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Im Anschluss an diese Genehmigung ist es aus der Sicht des Baulastträgers Bund noch erforderlich ein so genanntes Negativattest zu erstellen, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Baumaßnahme zu schaffen. In diesem Zusammenhang werden vom SBA auch alle sonstigen öffentlich rechtlichen Genehmigungen eingeholt werden. Ende 2007 soll mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden, wie etwa Spartenumverlegungen bzw. -neuverlegungen, Rodungen, Baufeldfreimachung. Im Jahr 2008 soll die Hauptbautätigkeit erfolgen und 2009 die Restarbeiten abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen die Bautätigkeit im Jahr 2008 aus den Mitteln des Landkreises zu finanzieren um im Anschluss im Jahr 2009 mit Hilfe der Mittel der Bundesrepublik den Abschluss zu bewerkstelligen. Im Vorfeld der Vergabe eines Gesamtauftrags muss die Finanzierung seitens der Bundesrepublik über eine Verpflichtungsermächtigung sichergestellt werden.

Geschätzte Kosten laut Vorentwurf

	Insgesamt Mio Euro	Bund Mio Euro	Landkreis Mio Euro
Baukosten	2,66	1,06	1,60
Grunderwerbskosten	0,12	0,07	0,05
Gesamtkosten	2,78	1,13	1,65

Kosten für den Landkreis

Geschätzte Kosten 2007:	30.000,- €
Geschätzte Kosten 2008:	1.620.000,- €
Verwaltungskosten:	115.500,- €

Nr. 7: ED 19, Abstufung nördlicher Teil der Sigwolfstraße in Erding

Auf Wunsch des Landkreises und der Stadt Erding soll die ED 19 am 01.01.2007 zu einer städtischen Ortsstraße abgestuft werden, da sie ihre Bedeutung und Zweckbestimmung für den überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises zu dienen verloren hat und durch den Bau der Staatsstraße 2580 (FTO) für den Durchgangsverkehr entbehrlich geworden ist. Eine Gesamtabstufung von der ehemaligen ED 17 bis zur S 2084 (Anton-Bruckner-Straße) ist aufgrund der Zuschüsse für den Bau des Geh- und Radweges zur Anbindung des Landkreisdgymnasiums nicht möglich (frühester Termin 01.05.2011). Aus diesem Grund soll dieses Jahr nur ein Teilbereich ab Einmündung ED 7 bei Str.-km 21,340 bis zur Einmündung in die Staatsstraße 2084 bei Str.-km 20,056 abgestuft werden. Dazu ist die Kreisstraße vom jetzigen Straßenbaulastträger in einem nach seiner Leistungsfähigkeit und dem gewöhnlichen Verkehrsbedürfnis und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügenden Zustand an den neuen Straßenbaulastträger zu übergeben. Die notwendigen Sanierungsbereiche wurden in einer Begehung festgelegt und auf Grundlage der Regeln der Technik ein Sanierungskonzept erstellt, welche Kosten in Höhe von 70.000,- € ergeben. Der Stadt Erding soll der Betrag als Ablöse zur Verfügung gestellt werden, ohne dass der Landkreis eine Baumaßnahme durchführt.

Nr. 8: ED 20, Ausbau zwischen Buch am Buchrain und Pemmering
(Str.-km 18,440 bis 24,760)



LANDKREIS
ERDING

Die vorhandene bituminöse Befestigung der ED 20 besteht in diesem 6,3 km langen Teilstück aus einer ca. 1 bis 3 cm dicken Asphaltbetondecke und einer ca. 5 bis 8 cm dicken Asphalttragschicht. Sie weist Spurrinnen und wegen der geringen Fahrbahnbreite abgefahrene Randbereiche auf. Die Straße liegt zum größten Teil an einem nach Osten fallenden Hang. Zurzeit fließt das Oberflächenwasser unkontrolliert auf dem Seitenstreifen und in den tiefer liegenden Fahrbahnbereichen in Richtung Geländetiefpunkte. Im Winter besteht deshalb erhöhte Vereisungsgefahr. In diesem Bereich beträgt die Verkehrsbelastung ca. 1.200 Kfz/ 24 h.

Im Zuge der Maßnahme soll der Straßenoberbau entsprechend der Verkehrsbelastung verstärkt werden und gleichzeitig die Fahrbahn auf 5,50 m verbreitert werden. Die Entwässerung soll durch Mulden und eine abschnittsweise auf der Westseite der Straße liegenden Längsentwässerung neu geregelt werden.

Der für die Maßnahme erforderliche Grunderwerb konnte noch nicht vollständig durchgeführt werden. Der Grundeigentümer des noch nicht erworbenen Grundstücks wollte das Entwässerungskonzept rechnerisch nachgewiesen haben. Im Ergebnis von Aufschlussbohrungen wurde festgestellt, dass der Boden in diesem Bereich entgegen früherer Annahmen nicht versickerungsfähig ist. Aus diesem Grunde muss das Entwässerungskonzept für einen Bereich nochmals überplant und gegebenenfalls eine Ableitung in eine Vorflut vorgesehen werden. Mehrkosten für das Entwässerungskonzept wurden in der Kostenschätzung berücksichtigt, die Kosten haben sich aus diesem Grunde etwas erhöht.

Die Maßnahme ist zuschussfähig, der Zuschussantrag wird von uns vorbereitet, sobald die Planungen abgeschlossen sind. Der 1. Bauabschnitt bis Oberbuch ist für das Jahr 2007 vorgesehen und der 2. Bauabschnitt bis Pemmering für das Jahr 2009.

Geschätzte Kosten:	1.248.000,- €
Ausstattung:	25.000,- €
Verwaltungskosten:	89.000,- €